

Bericht an den Finanzausschuss des
Parlaments gem. NBG § 32 (5)

Executive Summary

Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, Gouverneur
Mag. Andreas Ittner, Vize-Gouverneur
Oesterreichische Nationalbank

Sitzung am 30. Juni 2016

Bericht an den Finanzausschuss des Parlaments gem. NBG § 32 (5)

Ausweitung der unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen in Reaktion auf eine schwache Inflationsdynamik

- Die schwache Inflationsdynamik sowie die niedrigen Inflationserwartungen veranlassten den EZB-Rat, die Leitzinsen in zwei weiteren Schritten, nämlich im Dezember 2015 und im März 2016, zu senken. Folglich liegt der für die Geldmarktzinsen relevante Zinssatz für die Einlagefazilität nun bei -0,4%. Mit anderen Worten müssen Banken gegenwärtig 0,4% p.a. für ihre Einlagen bei der Zentralbank bezahlen.
- Einer Notenbank stehen zudem weitere Mittel zur Verfügung, um ihre Geldpolitik noch expansiver zu gestalten. Eine Möglichkeit besteht darin, nicht nur den aktuellen Leitzins zu definieren, sondern auch den Pfad der künftigen Leitzinsentwicklung bekannt zu geben. Dementsprechend kündigte der EZB-Rat an, dass die Leitzinsen für längere Zeit und weit über den Zeithorizont des Nettoerwerbs von Vermögenswerten hinaus (derzeit März 2017) auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden. In der Fachsprache werden derartige Ankündigungen als „forward guidance“ bezeichnet.
- Das seit Jänner 2015 bestehende Wertpapier-Ankaufprogramm (Asset Purchase Programme – APP) wurde ebenfalls erweitert. Derzeit kauft das Eurosystem monatlich Wertpapiere im Ausmaß von 80 Mrd EUR. Hauptsächlich werden Staatsanleihen gekauft, jedoch besteht das Portfolio auch aus Anleihen staatsnaher Emittenten und supranationaler Organisationen, aus marktfähigen Schuldtiteln von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, aus gedeckten Schuldverschreibungen sowie aus Asset-backed Securities (ABS). Im März 2016 erweiterte der EZB-Rat zudem die Liste der Vermögenswerte, die für reguläre Ankäufe im Rahmen des APP zugelassen sind, um Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen (ohne Banken). Seit 8. Juni werden folglich im Rahmen des Ankaufprogramms von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme – CSPP) auch Unternehmensanleihen gekauft.
- Das Wertpapier-Ankaufprogramm wird bis Ende März 2017 oder erforderlichenfalls darüber hinaus und in jedem Fall so lange durchgeführt, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die mit seiner Definition von Preisstabilität (HVPI-Inflation mittelfristig und im Durchschnitt des Euroraums von unter, aber nahe 2%) im Einklang steht.
- Neben der Senkung der Leitzinsen und der Ausweitung des Wertpapier-Ankaufprogramms gibt es eine dritte Schiene, über die das Eurosystem seine Geldpolitik expansiv gestaltet: Ende Juni 2016 startete eine neue Reihe von vier gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Refinancing Operations - TLTRO II), die jeweils eine Laufzeit von vier Jahren haben. Banken können im Rahmen dieser Geschäfte Zentralbankliquidität in Höhe von bis zu 30% ihres anrechenbaren Kreditbestands aufnehmen. Der Zinssatz für die TLTRO II beträgt gegenwärtig 0% und gilt für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Geschäfts. Für Banken, deren Nettokreditvergabe in den kommenden Jahren eine Referenzgröße überschreiten wird, wird ein niedriger Zinssatz angewandt. Bei der derzeitigen Leitzinsgestaltung kann der angewendete Zinssatz auf bis zu -0,4% sinken. Diese neuen Geschäfte verstärken den akkommodierenden geldpolitischen Kurs des Eurosystems und verbessern die Transmission

der Geldpolitik, indem weitere Anreize für die Kreditvergabe der Banken an die Realwirtschaft gesetzt werden.

- Diese neuen Geschäfte ebenso wie die regulären Tendergeschäfte (mit Laufzeiten von einer Woche und drei Monaten) werden weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung abgewickelt. Dies bedeutet, dass – solange Banken die angestrebten Zentralbankkredite mit ausreichenden Sicherheiten hinterlegen können – ihrem Wunsch nach Zentralbankgeld vollständig nachgekommen wird. Diese Vollzuteilung wird so lange wie erforderlich beibehalten, mindestens jedoch bis zum Ende der letzten Mindestreserve-Erfüllungsperiode des Jahres 2017.
- Die Geldpolitik des Eurosystems unterstützt die Dynamik der Konjunkturerholung im Euroraum und fördert die Rückkehr der Inflation auf ein Niveau von unter, aber nahe 2%. Insbesondere verringern die Maßnahmen die Kreditkosten und tragen zu einer Stärkung der Kreditschöpfung bei. Im aktuellen Umfeld ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass sich die sehr niedrigen Inflationsraten nicht in Zweitrundeneffekten bei der Lohn- und Preisentwicklung verfestigen. Der EZB-Rat wird die Entwicklung der Aussichten für die Preisstabilität genau beobachten und – falls zur Erreichung seines Ziels erforderlich – handeln, indem er alle im Rahmen seines Mandats verfügbaren Instrumente nutzt.

Weltwirtschaft: Eintrübung im Vergleich zu älteren Prognosen aber Anzeichen für ein Anspringen

- Nachdem der IWF und die Europäische Kommission (EK) in ihren Frühjahrsprognosen das Weltwirtschaftswachstum im heurigen Jahr bei 3,2% bzw. bei 3,1% liegen sahen, erwartet die OECD in ihrer aktuellen Prognose (Economic Outlook vom 1. Juni 2016) mit 3,0% eine etwas geringere Wachstumsrate. Die ebenfalls Anfang Juni veröffentlichte Prognose der EZB sieht das Weltwirtschaftswachstum bei lediglich 2,9%. Auch für das Jahr 2017 trübten sich die Prognosen für die Weltkonjunktur leicht ein. Sie liegen jetzt bei 3,3% (OECD) bzw. 3,4% (EZB).
- Ein wesentlicher Grund für die schlechteren globalen Konjunkturaussichten ist die Entwicklung in den USA. Diese ist geprägt von einer deutlichen Verlangsamung des BIP-Wachstums seit der zweiten Jahreshälfte 2015. Im ersten Jahresquartal 2016 betrug das BIP-Wachstum entgegen den Erwartungen nur noch 0,2% (gegenüber dem Vorquartal), eine Entwicklung, die zuletzt noch durch eine äußerst enttäuschende Entwicklung am amerikanischen Arbeitsmarkt unterstrichen wurde.
- Großes Thema der vorliegenden Prognoserunde der OECD ist die Unsicherheit, die so hoch ist wie schon lange nicht mehr. Die Abwärtsrisiken überwiegen dabei. Für Europa bestehen die Abwärtsrisiken vor allem in einer weiteren Verschärfung der Situation im Nahen Osten sowie den ökonomischen Konsequenzen eines Brexit. Allgemeine Gefahren für die Weltwirtschaft werden vor allem in der Gefahr fluchtartiger Kapitalabflüsse aus wichtigen Schwellenländern wie China gesehen.
- In Summe verdichteten sich allerdings zuletzt wieder die positiven Signale. Früh- und Vorlaufindikatoren entwickeln sich positiv und liegen im expansiven Bereich, geben allerdings zu übertriebener Euphorie keinen Anlass.

Euroraum: Erholung setzt sich bei niedriger Inflation fort

- Das reale BIP im Euroraum ist im ersten Quartal 2016 um 0,6% gegenüber dem Vorquartal gestiegen und damit schneller als von sämtlichen Prognosen

- erwartet (0,3 % bis 0,4 %). Die jüngsten Indikatoren deuten auf eine Fortsetzung der moderaten Erholung im zweiten Quartal hin.
- Die Konsumausgaben der privaten Haushalte trugen im ersten Quartal 2016 im Euroraum 0,3 Pp. zum Wachstum bei (nach 0,2 Pp. im Vorquartal). Die Bruttoanlageinvestitionen wiesen einen Wachstumsbeitrag von 0,2 Pp. (nach 0,3 Pp im Vorquartal) auf. Dagegen war der Wachstumsbeitrag des Außenbeitrags mit –0,1 Pp. zwar höher als im Vorquartal aber immer noch negativ.
 - Auf Länderebene ist das BIP-Wachstum im ersten Quartal 2016 breit abgestützt. In vielen Euroraumländern konnte sich das Wachstum zu Jahresbeginn beschleunigen. Von den Mitgliedstaaten, für die Daten für das erste Quartal 2016 vorliegen, verzeichneten Zypern (+0,9%), Spanien, Litauen, Österreich und die Slowakei (je +0,8 %) sowie Deutschland (+0,7%) das höchste Wachstum im Vergleich zum Vorquartal. Rückgänge wurden in Griechenland –0,5 %) verzeichnet, während das BIP in Estland unverändert blieb.
 - Die aufgehellte Stimmungslage wird von der Entwicklung am Arbeitsmarkt bestätigt. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum lag im April 2016 bei 10,2 %. Seit den Höchstständen von Anfang 2013 ist die Arbeitslosenquote um insgesamt 1,9 Pp. gesunken. Begleitet wird dies von einem leichten Anstieg der Erwerbsquote. Die Erholung auf dem Arbeitsmarkt ist auf Länderebene breit abgestützt. Mit wenigen Ausnahmen (Finnland, Luxemburg, Österreich) ist die Arbeitslosigkeit seit Anfang 2013 in allen Euroraumländern gesunken. Der Rückgang von insgesamt 1,9 Pp. ist zu fast einem Drittel der Arbeitsmarktentwicklung in Spanien geschuldet. Aber auch der Beitrag Deutschlands an der Arbeitsmarktentwicklung im Euroraum ist mit 0,3 Pp. nicht zu vernachlässigen. Generell verzeichnen jene Länder, in denen zuvor die Arbeitslosigkeit besonders stark angestiegen ist, auch starke Rückgänge. Das gilt insbesondere für Estland, Spanien, Irland, Portugal, Zypern und Griechenland.
 - Zu Jahresbeginn hat sich das Wachstum der HVPI-Inflationsrate energiepreisbedingt wieder verlangsamt und lag im April und Mai mit –0,2 und –0,1 zwei Mal in Folge im negativen Bereich. Aber auch binnenwirtschaftliche Faktoren wirken stark inflationsdämpfend, demgemäß betrug auch die Kerninflationsrate nur 0,7 % und 0,8 %.
 - Seit Jahresbeginn haben sich die Befürchtungen vor dem Eintreten von Zweitrundeneffekten weiter verstärkt. Dies wird auch in der Entwicklung der Arbeitskosten reflektiert. Die saisonal bereinigten Lohnstückkosten sind im ersten Quartal 2016 zwar deutlich stärker als noch im Vorquartal gewachsen, aber mit einer Wachstumsrate von 1,1 % dennoch sehr niedrig. Es wird im Rahmen der Lohnverhandlungen zentral sein zu vermeiden, dass die niedrige Inflationsentwicklung über eine weitere Verstärkung von Zweitrundeneffekten den Disinflationprozess verstetigt.

Entwicklungen in Griechenland

- Die Rezession in Griechenland fiel 2015 schwächer aus als ursprünglich angenommen. Dabei half es, dass die Bankeinlagen durch Kapitalverkehrskontrollen stabilisiert werden konnten. Die Kosten der Bankenrekapitalisierung fielen ebenso niedriger aus als erwartet. Hierdurch wie auch durch die überraschend gute wirtschaftliche Entwicklung wurde das Fiskalziel übererfüllt. Ab Mitte 2016 soll die Konjunktur wieder deutlich an Fahrt gewinnen, so dass Griechenland 2017 laut EK Prognose ein positives BIP-Wachstum von 2,7 % verzeichnen wird.
- Von den zugesagten Mitteln aus dem ESM in der Höhe von 86 Mrd. Euro wurden bereits 21,4 Mrd. Euro ausbezahlt. Der erste Review dazu konnte Ende Mai 2016

positiv abgeschlossen werden, sodass die zweite Tranche von insg. 10,3 Mrd. Euro zur Auszahlung gelangen soll. Die erste Teilzahlung von 7,5 Mrd. Euro soll noch im Juni 2016 erfolgen, sobald Griechenland einige Korrekturen in der Gesetzgebung umgesetzt hat, welche die Pensionsreform und die notleidenden Kredite betreffen.

- Einige kurzfristige Maßnahmen zur Schuldenerleichterung, die vor allem das Schuldenmanagement betreffen, sollen bereits jetzt umgesetzt werden (niedrigere Zinslast). Alle weiteren Maßnahmen zur Schuldenerleichterung werden erst beschlossen, wenn das Programm erfolgreich beendet wurde (Mitte 2018).
- Das IWF-Programm Griechenlands (in Form einer External Fund Facility, EFF) in Höhe von 30 Mrd. Euro wurde aufgrund des Zahlungsverzugs Griechenlands per 15.1.2016 beendet. Bis jetzt wurden rund 13 Mrd. Euro ausbezahlt.
- Der IWF erachtet die griechischen Schulden als nicht nachhaltig und forderte bis dato einen Haircut. Der IWF wird nun prüfen, ob die geplanten Maßnahmen der Eurogruppe zur Schuldenerleichterung die Nachhaltigkeit der griechischen Schulden gewährleisten. Eine Beteiligung des IWF am Hilfsprogramm wird daher frühestens Ende dieses Jahres erfolgen.

Konjunkturabkühlung in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südost-europas (CESEE) im ersten Quartal 2016

- Die wirtschaftliche Dynamik in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten ließ im ersten Quartal 2016 etwas nach, verläuft aber immer noch robust. Obwohl einige Länder die starken Wachstumsraten des Vorquartals halten (z.B. Bulgarien) oder sogar steigern konnten (z.B. Litauen, Rumänien), wirkte sich das Ende der Auszahlungen von EU-Mitteln aus dem mehrjährigen Finanzrahmen 2007-2013 mit Ende 2015 dämpfend auf das Wirtschaftswachstum aus. Dieser Effekt trat besonders deutlich in Ungarn und Polen zu Tage. In beiden Ländern ging die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal zurück (im Vergleich zum Vorquartal).
- Deutlich positiv zum Wachstum dürfte weiter der private Konsum beigetragen haben. So wuchsen etwa die Umsätze im Einzelhandel im regionalen Durchschnitt mit 6,1 % auch im ersten Quartal 2016 annähernd gleich schnell wie im vierten Quartal 2015 (6,5 %). In Rumänien stieg die Wachstumsrate des Konsums vor dem Hintergrund von Anpassungen der Mehrwertsteuersätze Mitte 2015 und Anfang 2016 gar auf über 17 % an, was auch das besonders starke Wachstum zu Jahresbeginn erklären dürfte.

Österreich: Sondereffekte stützen Konjunktur zum Jahreswechsel

- Die Oesterreichische Nationalbank erwartet im Rahmen ihrer gesamtwirtschaftlichen Prognose vom Juni 2016 einen moderaten Aufschwung der österreichischen Wirtschaft. Nach vier Jahren mit einem Wirtschaftswachstum von unter 1 % beschleunigt sich das BIP-Wachstum im Jahr 2016 auf 1,6 %. Für die Jahre 2017 und 2018 wird ein Wirtschaftswachstum von jeweils 1,5 % erwartet.
- Vor dem Hintergrund einer sehr gemäßigten internationalen Entwicklung begründet sich die Konjunkturbeschleunigung auf zwei Sondereffekten: Die mit Anfang 2016 in Kraft getretene Einkommenssteuerreform sowie die zusätzlichen (defizitfinanzierten) öffentlichen Ausgaben für Flüchtlinge wirken 2016 über den privaten und den öffentlichen Konsum positiv auf das Wirtschaftswachstum. Die positiven Effekte der Einkommenssteuerreform werden sich vor allem im Jahr 2016 mit einem Wachstumsbeitrag zum realen BIP von 0,4 Pp. bemerkbar machen. Diese Einschätzung der Auswirkungen bleibt im Vergleich zur Prognose vom Dezember 2015 grundsätzlich unverändert, ebenso der Umstand, dass auf-

grund der Vorgaben des Eurosystems nicht die komplette Gegenfinanzierung eingerechnet werden darf und somit der Wachstumseffekt tendenziell überschätzt wird. Das Ausmaß der Auswirkungen der zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge wurde im Vergleich zur Dezemberprognose hingegen nach unten korrigiert, der Wachstumsbeitrag zum realen BIP 2016 wird nunmehr mit 0,2 Pp angesetzt (ggü. 0,3 Pp laut Dezemberprognose). Diese Simulationsberechnungen beinhalten nun die von der Bundesregierung offiziell verlautbarte maximale Anzahl von Asylanträgen für die Jahre von 2016 bis 2018, die im Vergleich zu den Annahmen vom Dezember deutlich geringer ist.

- Das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen hat sich bereits im Jahresverlauf 2015 beschleunigt, sie laufen dem Konjunkturzyklus voraus. Die Wohnbauinvestitionen und vor allem die Tiefbauinvestitionen entwickelten sich zuletzt noch schwach. Aufgrund der angekündigten Wohnbauinitiative sollten sich die Wohnbauinvestitionen in den Jahren 2017 und 2018 etwas beschleunigen. Insgesamt wird ein verhaltener Investitionszyklus erwartet.
- Der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte zum Wirtschaftswachstum wird im Jahr 2016 negativ ausfallen, da durch den hohen Importgehalt der Investitionen und des privaten Konsums das Importwachstum das Exportwachstum übertreffen wird. Mit dem Auslaufen der inländischen Sondereffekte und dem erwarteten Ausklingen des Investitionszyklus wird sich das Importwachstum 2017 abschwächen und der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte 2017 und 2018 ins Plus drehen.
- Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird – wie schon in den letzten Jahren – vom starken Anstieg des Arbeitskräfteangebots geprägt sein. Neben anerkannten Asylwerbern und sonstigen Migranten wirkt auch die steigende Erwerbsbeteiligung von älteren Personen und von Frauen positiv auf das Arbeitsangebot. Die Arbeitslosenquote wird trotz anhaltend hohen Beschäftigungswachstums 2016 und 2017 weiter steigen, erst 2018 wird mit einer geringfügigen Abnahme gerechnet.
- Infolge der nach Jahresbeginn 2016 abermals gesunkenen Erdölpreise wird die Inflation bis zur Jahresmitte weiter zurückgehen und dann langsam ansteigen. Die für den Durchschnitt des Jahres 2016 erwartete HVPI-Inflation wird daher bei 1,0% liegen und bis 2018 auf 1,9% steigen.
- Der gesamtstaatliche Budgetsaldo wird sich aufgrund der oben genannten Sondereffekte im Jahr 2016 auf –1,8 % des BIP verschlechtern, bis 2018 jedoch wieder auf –1,1 % des BIP verbessern. Die öffentliche Schuldenquote wird – nach einem Höchstwert von 86,2% im Jahr 2015 – bis 2018 auf 80,9% des BIP sinken.

Internationale Entwicklungen: IWF

- Die 14. Quotenrevision (QR) im IWF ist am 26. Jänner 2016 in Kraft getreten. Die Quote der 189 IWF-Mitglieder hat sich von 385,5 Mrd. SZR auf 477 Mrd. SZR erhöht. Die Quote Österreichs hat sich dabei auf 3.932 Mio. SZR erhöht. 25% der Erhöhung wurden dem IWF sofort angewiesen.
- Die New Arrangements to Borrow (NAB) wurden per 25. Februar 2016 frühzeitig deaktiviert, um ihre ursprüngliche Rolle als „backstop“ einzunehmen, da dem IWF durch die Quotenrevision nun genügend Mitteln aus Quoteneinzahlungen zur Verfügung stehen.
- Am 30. November 2015 beschloss das IWF Exekutivdirektorium die Erweiterung des SZR-Währungskorbes. Neben dem USD, EUR, JPY und GBP wird der SZR-Währungskorb ab 1. Oktober 2016 für die nächsten fünf Jahre auch den Renminbi (RMB) enthalten. Der Korbanteil des USD wird künftig in etwa rd. 41,7%, jener des EUR rd. 30,9 %, des GBP rd. 8,1 %, des JPY rd. 8,3 % und des RMB rd. 10,9% betragen.

- Die EK hat 2015 einen Vorschlag vorgelegt, der bis 2025 den Aufbau einer gemeinsamen Euroraum-Stimmrechtsgruppe („single chair“) beim IWF vorsieht. Österreich unterstützt den Vorschlag, will aber zumindest bis 2022 bei seiner aktuellen IWF-Stimmrechtsgruppe bleiben („big-bang“ Übergang ohne Zwischenlösungen).¹
- Die EZB kam zu dem Schluss, dass die Beteiligung Österreichs am Catastrophe Containment and Relief Trust (CCRT)² des IWF in Höhe von 2,7 Mio. Euro als verbotene Staatsfinanzierung zu werten und daher abzulehnen ist. Künftig wird die OeNB daher keine Beiträge mehr an den CCRT leisten. Die EZB wird in Zukunft sämtliche Zahlungen, denen keine reservefähige Forderung gegenübersteht, als verbotene Staatsfinanzierung werten.
- Die IWF Frühjahrstagung hat von 15.-17. April 2016 in Washington D.C. stattgefunden, der IWF Staff Visit vom 20.-24. Juni 2016 in Wien. Die nächsten Art. IV Konsultationen werden voraussichtlich von 2.-13. Dezember 2016 in Wien stattfinden.

Europäische Entwicklungen

- Am 30. September 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Aktionsplan zur Kapitalmarktunion (CMU), welcher aus 33 Maßnahmen, die zur Erreichung von 6 Zielen bis 2019 dienen, besteht. Am 25. April 2016 wurde der erste Statusbericht zur CMU veröffentlicht. Von den genannten 33 Maßnahmen ist für heuer die Umsetzung von 12, für 2017 von 10 und für 2018 von 2 geplant.

EU – UK Referendum vom 23. Juni 2016:

- Die Mehrheit der Befragten stimmten für einen Austritt aus der EU ab.
- Artikel 50 EUV bildet die rechtliche Grundlage für einen Austritt eines Mitgliedstaates. Dabei ist die Absicht des Austritts dem Europäischen Rat mitzuteilen. Dann starten die Austrittsverhandlungen auf Ebene des Europäischen Rats.
- Die bestehenden Verträge der EU betreffend das Vereinte Königreich haben keine Gültigkeit mehr, entweder ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Austrittsabkommens, oder spätestens zwei Jahre nach der Mitteilung des austrittswilligen Mitgliedstaates an den Europäischen Rat. Diese Frist kann einstimmig im Einvernehmen zwischen dem Europäischen Rat und den Mitgliedstaaten verlängert werden.
- Während der gesamten Austrittsverhandlungen bleibt das Vereinte Königreich rechtlich gesehen Mitgliedstaat der Union mit allen Befugnissen in den EU Institutionen, mit einer Ausnahme, nämlich den Beschlussfassungen und Beratungen auf EU-Seite im Zusammenhang mit dem Austrittsabkommen des Vereinten Königreichs.

Profitabilität der österreichischen Banken gestiegen – operatives Umfeld bleibt herausfordernd

- Im Jahr 2015 erzielten die österreichischen Kreditinstitute ein positives konsolidiertes Jahresergebnis in Höhe von 5,2 Mrd EUR. Dies ist eine Verbesserung um 4,6

¹ Seit 2012 ist Österreich Teil der sogenannten CEE-Stimmrechtsgruppe im IWF (Ablauf des Stimmrechtsgruppenabkommens: 2022), der neben Österreich noch folgende Länder angehören: Belarus, Kosovo, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, die Türkei und Ungarn. Ab November 2016 übernimmt Tschechien für die nächsten zwei Jahre den Vorsitz (Executive Director) der CEE-Stimmrechtsgruppe, Österreich stellt den First Alternate Executive Director durchgehend bis zum Ablauf des Stimmrechtsgruppenabkommens.

² Am 4.2.2015 hat der IWF beschlossen, einen CCRT einzurichten und bat Österreich (neben allen G20 Länder sowie weitere 49 IWF-Mitgliedsländern) um einen finanziellen Beitrag von USD 3-5 Millionen.

Mrd EUR im Vergleich zum Vorjahresergebnis, welche auf die geringere Bildung von Risikovorsorgen und die geringeren Abschreibungen auf Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen ist. Die Tochterbanken in CESEE lieferten nach wie vor einen deutlichen Beitrag zum Gesamtergebnis der österreichischen Banken (Periodenergebnis der CESEE-Tochterbanken in 2015: 2,0 Mrd EUR) und tragen damit zur Kompensierung der niedrigen Gewinne am Heimatmarkt bei.

- Die Kapitalisierung hat sich in den vergangenen Jahren durch eine Kombination aus zusätzlichem Kapital und reduzierten risikogewichteten Aktiva verbessert. Das Kernkapital stieg von Mitte 2008 bis Ende 2015 um 16 Mrd EUR. Verglichen mit anderen europäischen Banken weisen die österreichischen Banken nach wie vor einen Aufholbedarf auf. So lag die Tier 1-Quote im Jahr 2015 bei den österreichischen Banken bei 12,7% und bei der EU-Vergleichsgruppe bei 14,6%.
- Die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds, das anhaltend schwache Wirtschaftswachstum, die geringe Kreditqualität (insbesondere in CESEE) und die Kostenstruktur (hohe Bankstellendichte) in Österreich sind eine Herausforderung für die österreichischen Banken. Die Banken haben bereits begonnen, ihre Geschäftsmodelle an das neue Umfeld anzupassen. Durch den Wettbewerbsdruck werden sich mittelfristig Banken mit funktionierenden, nachhaltigen Geschäftsmodellen durchsetzen.

Hinweis des FMSG zur Erweiterung der makroprudenziellen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Immobilienfinanzierung

- Nach seiner 8. Sitzung am 1. Juni 2016 hat das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) dem Finanzminister einen Hinweis zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für zusätzliche makroprudenzielle Instrumente im Bereich der Immobilienfinanzierung übermittelt. Eckpunkte sind die präventive Erweiterung des gesetzlichen makroprudenziellen Instrumentekastens um Begrenzungen von Beleihungsquote (Loan-to-Value LTV ratio), Verschuldungsquote (Debt-To-Income- DTI ratio) und Schuldendienstquote (Debt-Service-To-Income DSTI ratio). Diese Instrumente sollen die Bildung systemischer Risiken im Hypothekarkreditbereich verhindern.
- Das Gremium hat damit auf internationale Erfahrungen reagiert, wo sich gezeigt hat, dass das Platzen einer übermäßig fremdfinanzierten Immobilienpreisblase und der Ausfall von Immobilienkrediten in der Folge hohe volkswirtschaftliche Kosten mit sich bringen. Beispiele dafür sind die Krisen in den skandinavischen Ländern in den 1990ern sowie Spanien, Irland und die USA in der Finanzkrise 2008. Österreich wurde von solchen Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit verschont, allerdings kann das Ansteigen systemischer Risiken angesichts des niedrigen Zinsumfeldes und der kontinuierlich steigenden Immobilienpreise für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.
- In der Mehrzahl der EU-Länder (wie auch in vielen Ländern außerhalb der EU) stehen den Aufsichtsbehörden Begrenzungen von LTV ratio, DTI ratio und DSTI ratio als makroprudenzielle Instrumente zur Bekämpfung systemischer Risiken aus der Immobilienfinanzierung bereits zur Verfügung. In zahlreichen Studien – u.a. vom IWF und von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) – haben sich diese Instrumente als effektiv erwiesen, um Immobilienpreisblasen und exzessive Kreditvergabe einzuschränken. Der IWF, die EZB und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) haben dementsprechend auch empfohlen, dass diese Instrumente den österreichischen makroprudenziellen

Behörden präventiv zur Verfügung gestellt werden. Die OeNB hat ebenfalls eine entsprechende Empfehlung in der Pressekonferenz zum OeNB Financial Stability Report im Dezember 2015 ausgesprochen.

Überprüfung des österreichischen Finanzsektors im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens der Europäischen Kommission

- Österreich wurde Anfang 2016 im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens der Europäischen Kommission erstmals einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Zentraler Untersuchungsgegenstand in Österreich waren die hohen ausländischen Risikopositionen des österreichischen Finanzsektors und mögliche Auswirkungen auf das Kreditangebot. Die Ergebnisse des Länderberichts³ wurden in einer Arbeitsunterlage der Europäischen Kommission am 26. Februar 2016 veröffentlicht. Auf Basis dieses Berichts ist die Kommission zur Einschätzung gelangt, dass in Österreich kein makroökonomisches Ungleichgewicht besteht.⁴ Für Österreich insgesamt wurden 3 länderspezifische Empfehlungen in Bezug auf Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel, Erwerbsbeteiligung und Abbau von administrativen und regulatorischen Hürden für Investitionen, formuliert.
- In Bezug auf den Finanzsektor stellte der Bericht fest, dass der österreichische Bankensektor widerstandsfähig ist, jedoch insbesondere hinsichtlich der unterdurchschnittlichen Kapitalisierung, der geringen Rentabilität und der verminderten Qualität des Kreditportfolios der Tochtergesellschaften im Ausland Herausforderungen zu bewältigen hat. Fremdwährungskredite an Haushalte in Österreich und im Ausland werden weiterhin als Risikofaktor gesehen. Wesentlicher Treiber für die Kreditentwicklung in Österreich waren nachfrageseitige und nicht angebotsseitige Faktoren. Aufsichtsbehördliche und makroprudenzielle Anforderungen auf EU- und nationaler Ebene verringern die Gefahr, dass die öffentlichen Finanzen durch Ansteckungseffekte beeinträchtigt werden. Positiv wurden die von der OeNB initiierten makroprudenziellen Maßnahmen (Systemrisikopuffer, Nachhaltigkeitsspaket, Fremdwährungskreditmaßnahmen) hervorgehoben.

EU-weiter Stresstest 2016

- Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) untersucht im Rahmen des EU-weiten Stresstests insgesamt 53 Kreditinstitute, davon entfallen 39 auf den Euroraum. In Österreich nehmen Erste Group Bank und RZB an dieser Übung teil. Insgesamt sind 70 % der Aktiva des Bankensektors aus dem Euroraum damit abgedeckt. Die EBA koordiniert diese Übung und arbeitet eng mit der EZB, dem ESRB, den nationalen Aufsichtsbehörden (NCAs) und der Europäischen Kommission zusammen. Die EK erstellt das Basisszenario, der ESRB koordiniert das Krisenszenario, das die EZB berechnet.
- Für 57 bedeutende Großbanken des SSM (Einheitlicher Aufsichtsmechanismus), die nicht Teil der EBA-Stichprobe sind – und für die nicht bereits 2015 ein Stresstest durchgeführt wurde⁵ – führt die EZB ebenfalls einen Stresstest durch. Basis des Stresstests sind dieselbe Methodologie, derselbe Zeitrahmen und dieselben Prozesse. In Österreich sind davon vier Kreditinstitute betroffen: BAWAG P.S.K., RLB Niederösterreich-Wien, RLB Oberösterreich und der Volksbanken-Verband. Im Gegensatz zu bisherigen EU-weiten Stresstests sind

³ http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/cr2016_austria_en.pdf

⁴ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-591_de.htm

weite Teile der Übung stärker in der EZB zentralisiert; die OeNB ist in die Erstellung der Methodologie und Qualitätssicherung eingebunden. Start des Stress-tests war Ende Februar 2015 durch EBA und EZB.

- Die Ergebnisse der EBA-Stichprobe sollen Ende Juli 2016 veröffentlicht werden. Die Ergebnisse jener Kreditinstitute, die nicht Teil der EBA-Stichprobe sind, werden zwar nicht veröffentlicht, werden aber im aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process) mitberücksichtigt.

Leverage Ratio

- Die Leverage Ratio (LR, Verschuldungsquote) soll als einfache, transparente und nicht-risikobasierte Kennzahl eingeführt werden und als „Backstop“ zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen dienen. Ziel ist die Verhinderung des Aufbaus einer übermäßig hohen Verschuldung von Kreditinstituten. Konkret ist die LR definiert als Quotient aus dem Kernkapital („capital measure“) eines Instituts und der Summe aller Aktiva und gewichteter außerbilanzieller Positionen („total exposure measure“) und wird als Prozentsatz per Ende eines Quartals angegeben.
- Ausgehend von den Ergebnissen des Berichts der EBA zur Kalibrierung der LR soll die EK bis 31. Dezember 2016 dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht mit entsprechenden Legislativvorschlägen vorlegen. Im Bericht der EBA wird die Einführung einer LR in Höhe von 3% für alle Institute und die Vorschreibung einer höheren LR für G-SIIs (global systemrelevante Institute) empfohlen.
- Parallel zu den Arbeiten der EBA führt der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) bis Juli 2016 eine Konsultation zum LR-Rahmenwerk durch. Vom BCBS werden eine LR-Mindestanforderung für alle Institute sowie eine höhere LR für global systemrelevante Banken (G-SIBs) – voraussichtlich 4% – avisiert. Zudem sind im Konsultationsdokument Optionen für zusätzliche Anforderungen für G-SIBs (u.a. Kapitalpuffer) enthalten. Die Finalisierung der Vorschläge und die Festlegung der endgültigen Kalibrierung sollen nach Durchführung einer Auswirkungsstudie bis Jahresende 2016 erfolgen. Nach Abschluss des europäischen Gesetzgebungsprozesses ist – analog zum BCBS – die Implementierung der LR als Säule 1 Kennzahl mit 1. Jänner 2018 geplant.

Bargeld

- Der Bargeldumlauf im Euroraum betrug Ende Mai 2016 1.103,56 Mrd EUR (+4,4% gegenüber 05/2015); davon entfielen 1.077,35 Mrd EUR auf Banknoten und 26,21 Mrd EUR auf Münzen.
- Der EZB-Rat hat am 4. Mai 2016 eine Überprüfung der Stückelungsstruktur der Europa-Serie abgeschlossen. Es wurde beschlossen, die Herstellung der 500-€-Banknote dauerhaft einzustellen und sie nicht in die Europa-Serie aufzunehmen. Damit hat der EZB-Rat Bedenken Rechnung getragen, dass diese Banknote illegalen Aktivitäten Vorschub leisten könnte. Die Ausgabe des 500-€-Scheins wird gegen Ende des Jahres 2018 mit der geplanten Einführung der 100-€- und 200-€-Banknoten der Europa-Serie eingestellt. Die anderen Stückelungen – von 5 € bis 200 € – werden beibehalten.
- Angesichts der internationalen Bedeutung des Euro und des großen Vertrauens in die Banknoten des Währungsraums bleibt der 500-€-Schein gesetzliches Zahlungs-

⁵ Daher sind Sberbank und VTB von der Teilnahme befreit.

mittel und kann somit weiter als Zahlungsmittel und Wertaufbewahrungsmittel verwendet werden. Das Eurosystem, das die EZB und die nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets umfasst, wird Maßnahmen ergreifen, damit die verbleibenden Stückelungen in ausreichender Menge verfügbar sind.

- Wie die anderen Stückelungen der Euro-Banknoten wird der 500-€-Schein seinen Wert auf Dauer behalten: Er kann unbefristet bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems umgetauscht werden.

Zahlungsverhalten

- Im zweiten Halbjahr 2015 verfügten 90% der Österreicherinnen und Österreicher über 14 Jahre über eine Karte mit Bankomatfunktion, 30% waren im Besitz einer Kreditkarte. Obwohl Ende 2015 bereits 84% der Bankomatkarten über eine Kontaktlos-Funktion verfügten, war dies nur 31% der Kartenbesitzer auch bewusst. Dies lässt auf zum Teil noch fehlendes Wissen über diese Funktion schließen.
- Die OeNB führt in regelmäßigen Abständen Umfragen zum Zahlungsverhalten der österreichischen Bevölkerung durch. Diese Umfragen zeigen, dass Verbraucher bei Beträgen bis 60 Euro nach wie vor am liebsten mit Bargeld zahlen. Vor allem bei Lebensmitteleinkäufen (75% der Konsumenten) und im Gastronomiebereich (81%) wird unabhängig vom Betrag hauptsächlich bar bezahlt.
- Als Gründe für die Nutzung von Bargeld nennen Konsumenten den einfachen, praktischen sowie schnellen Zahlungsvorgang, den Entfall von Zusatzkosten, den guten Ausgabenüberblick, den Bargeld bietet sowie die Anonymität die beim Barzahlen gewahrt wird.

Instant Payments

- Auf europäischer Ebene wird derzeit das Thema „Instant Payments“ intensiv diskutiert. Unter Instant Payments versteht man elektronische Lösungen für den Massenzahlungsverkehr, die rund um die Uhr und jeden Tag im Jahr zur Verfügung stehen, bei der Zahlungen innerhalb von wenigen Sekunden vom Sender zum Empfänger weitergeleitet werden, wobei der Empfänger sofort über das überwiesene Geld verfügen kann.
- Für viele Zahlungsmittelnutzer ist es in der heutigen Zeit nicht mehr nachvollziehbar, weshalb die Durchführung einer elektronischen Überweisung einen Tag dauert und daher werden immer stärker Alternativen von Drittanbietern wie PayPal genutzt. Das Eurosystem sieht in den Instant Payments eine Chance, dem wachsenden Segment des Internethandels eine komfortable, rasche und vor allem auch sicher Bezahlmethode zu bieten, die auch für Sofortzahlungen zwischen Privatpersonen mittels Smartphone und anderer mobile Geräte verwendet werden kann. Das Settlement der Zahlung muss nicht zwingend in Echt-Zeit erfolgen, sondern kann nachgelagert werden. In diesem Fall müssen jedoch Maßnahmen zur Besicherung (z.B. dotierte Cash-Pools oder Garantien) getroffen werden.
- Im Moment wird vom Europäischen Zahlungsverkehrsrat eine europäische Instant Payments Lösung auf Basis der SEPA-Überweisung entwickelt und mit dem Markt abgestimmt. Ein dazugehöriges Regelwerk soll im November 2016 veröffentlicht und im November 2017 von möglichst vielen europäischen Banken umgesetzt werden. Das Eurosystem selbst diskutiert, die Entwicklungen mittels entsprechender Anpassungen in seinem Großbetragszahlungssystem TARGET2 zu unterstützen.